



Gemeinde Dorfstetten
A-4392, Forstamt 82, Bezirk Melk, NÖ
Tel.: 07260/8255
e-mail: gemeinde@dorfstetten.at
<http://www.dorfstetten.at>

Dorfstetten, am 01. Juni 2026

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

der Gemeinde Dorfstetten vom 01. Juni 2026 betreffend die Verfügung von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass einer Veranstaltung auf und neben Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Dorfstetten.

Die Gemeinde Dorfstetten verfügt gemäß § 82 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, aus Anlass einer Veranstaltung folgende vorübergehende Verkehrsverbote im

- Bereich der **Ortsdurchfahrt Dorfstetten**, Straße zwischen der L 7283 und L 7285
Beginn: vor dem Zugang zum Pfarrhof Dorfstetten (Wohnhaus), Forstamt 6, 4392 Dorfstetten
Ende: Kreuzungsbereich mit der L 7285

während der Dauer der Veranstaltung „**Feuerwehrfest Dorfstetten**“
am Freitag, den 5. Juni 2026, von 17:00 Uhr bis Samstag, den 06. Juni 2026, 04:00 Uhr
und am Sonntag, den 07. Juni 2026, von 08:00 bis 22:00 Uhr folgende Verkehrsbeschränkungen:

Die Ortsdurchfahrt Dorfstetten darf im oben genau bezeichneten Bereich nicht befahren werden, wobei die Zufahrt für Anrainer, Einsatzfahrzeuge und Festbesucher gestattet ist.

Die Umleitung soll auf der L 7285 und der L 7283 geführt werden.

Gemäß § 44 StVO tritt diese Verordnung mit der Aufstellung folgender, erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

1. **FAHRVERBOT (§ 52 Z. 1 StVO 1960) mit dem Zusatz: Zufahrt für Einsatzfahrzeuge, Anrainer und Festbesucher gestattet vor dem Zugang zum Pfarrhof Dorfstetten (Wohnhaus) sowie im Kreuzungsbereich mit der L 7285**

Der Bürgermeister

Heinrich Klammer



Angeschlagen am: 1. Juni 2026

Abgenommen am: _____